

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0082/2017/IV

Datum:
26.04.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Dammsanierung im Bereich Unterer Neckar sowie
Maßnahmen zum Hochwasserschutz im
Naturschutzgebiet Altneckar-Wieblingen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	23.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage (Drucksache 0195/2016/IV) zu diesem Thema wurde am 22.11.2016 im Bau- und Umweltausschuss und am 01.12.2016 im Gemeinderat behandelt. Beide Gremien nahmen die Information zur Kenntnis. Bezüglich der in der Sitzung des Gemeinderats gestellten Fragen, insbesondere in Hinsicht auf die teilweise Erhaltung des Bewuchses im Dammbereich, wurde ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt. Die Berichterstattung darüber sollte nach vorgenommener Prüfung im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Begründung:

Diese Informationsvorlage bezieht sich auf den vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2016 erteilten Arbeitsauftrag an die Verwaltung nach Kenntnisnahme der Vorlage zu diesem Thema (Drucksache 0195/2016/IV). Die Berichtserstattung soll nach vorgenommener Prüfung durch die Verwaltung, insbesondere bezüglich der teilweisen Erhaltung des Bewuchses auf dem Damm, im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Die Fragen und Wortmeldungen zum Arbeitsauftrag von den Stadträten Herrn Wetzel und Herrn Dr. Weiler-Lorentz sowie von der Stadträtin Frau Dr. Meißner beziehen sich in erster Linie auf die nochmalige Prüfung, ob die teilweise Erhaltung des Dammbewuchses evtl. doch möglich ist. Trotz der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollten weitestgehend die bestehenden linearen Bepflanzungsstrukturen erhalten werden. Die Kleingartenanlage Handschuhshaus sollte einbezogen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen müssten auf Heidelberger Gemarkung erfolgen. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzvereinen und den staatlichen Stellen sollte fortgesetzt werden. Nach Bereinigung der Konflikte und bei relevanten Änderungen der bisherigen Konzepte sollte der Gemeinderat informiert werden. Da die Naturschutzvereine mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Magerrasen, Hochstamm-bäume) nicht zufrieden seien, sollte die Untere Naturschutzbehörde noch einmal ihren Einfluss geltend machen, den ursprünglichen Bewuchs in den einzelnen Arealen zu erhalten, ohne dass dies den Hochwasserschutz außer Kraft setze.

Die Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde unter Einbeziehung des Amtes für Neckarausbau Heidelberg und des Naturschutzbeauftragten, Herrn Dr. Karl-Friedrich Raqué, ergab Folgendes:

Nach dem Entwurf des bisherigen Ausgleichskonzeptes werden die Ausgleichsmaßnahmen überwiegend auf Heidelberger Gemarkung stattfinden. Den Schwerpunkt der Kompensation bildet die Auwaldentwicklung im Altneckarbereich Wieblingen, welche sich von Heidelberg kommend etwa ab Ortseingang Wieblingen auf bis zu 8 ha (der tatsächliche Kompensationsbedarf liegt bei etwa 5,3 ha) in einem ca. 100 m breiten Streifen nach Unterstrom zieht.

In Bezug auf die bestehenden linearen Strukturen, die den Naturschutzvereinen und der Unteren Naturschutzbehörde zur Erhaltung der geschützten Biotope und des Landschaftsbildes wichtig sind, ist die Einbeziehung der Kleingartenanlage Handschuhshaus vom Amt für Neckarausbau Heidelberg bisher nicht vorgesehen. Der Forderung nach einem teilweisen Erhalt dieser Strukturen stehen nach Auskunft vom Amt für Neckarausbau die technischen Anforderungen der Dammnachsorge und somit der Hochwasserschutz entgegen. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Wasserschiffahrtsverwaltung, den Naturschutzvereinen und dem Umweltamt statt. Es zeichnet sich inzwischen eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen ab. Das Amt für Neckarausbau prüft derzeit, ob gewisse kleinere Teilbereiche des Bewuchses im Sinne von Trittsteinen erhalten werden können. Diese Prüfung findet unter Beteiligung eines Fachmanns vom Landesnaturschutzverband -LNV- statt.

Bei der Dammnachsorge handelt es sich grundsätzlich um Unterhaltungsmaßnahmen. Dies bedeutet, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren nicht erforderlich ist. Die Untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen der erforderlichen Benehmensherstellung eingebunden. Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe bezüglich des Gehölzumbaus werden vom Vorhabenträger ordnungsgemäß erfasst, bewertet und kompensiert.

Das vorgesehene Kompensationskonzept (Magerrasen auf den Dämmen und Hochstammbäume im Altneckarbereich) basiert sowohl auf technischen Vorgaben zum Hochwasserschutz als auch auf naturschutzfachlichen Überlegungen. Auf den Dämmen ist eine geschlossene Grasnarbe -nach Exposition und Bodenverhältnissen als Magerrasen- erforderlich.

Die Auwaldentwicklung im Altneckarbereich greift eine Maßnahme aus dem vom Regierungspräsidium Karlsruhe erstellten FFH-Managementplan auf. Ein Auwald ist ökologisch sehr wertvoll und gleichzeitig auch sinnvoll gegen Hochwasser, da er eine geringere Rückstauwirkung als ein dichter Unterbewuchs aufweist. Wenn die vorgenannte Prüfung vom Amt für Neckarausbau in Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband -LNV- ergibt, dass in einigen Bereichen der Bewuchs am Damm im Sinne von Trittsteinen erhalten werden kann, bleibt der lineare Biotopverbund aus Einzelbäumen, Buschgruppen und Hecken zumindest teilweise erhalten. Das Konzept soll überarbeitet und mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzvereinen abgestimmt werden. Das nächste Informationsgespräch zwischen den beteiligten Behörden und den Naturschutzvereinen wird voraussichtlich am 09.05.2017 stattfinden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Durch die Maßnahmen wird der Hochwasserschutz gewährleistet. Ziel/e:
UM 6	+	Biotop und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern. Begründung: Im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsbilanz und der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sollen die negativen Auswirkungen der Gehölzrodungen auf dem Damm ausgeglichen werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bezüglich der Dammnachsorge bestehen Zielkonflikte zwischen dem Hochwasserschutz und dem Natur-, Landschafts- und Artenschutz. Die aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Dammsicherheits erforderlichen Rodungsmaßnahmen stellen das größte Problem dar. Zum einen verändern sie erheblich und dauerhaft das Landschaftsbild, zum anderen gibt es unvermeidbare Eingriffe in die geschützte Flora und Fauna. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollen diese Eingriffe weitestgehend kompensieren.

gezeichnet
Wolfgang Erichson